



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Treuhandkommanditist für MSF durch Finanzaufsicht „rausgekickt“

Gleichfalls mit der Abwicklungsverfügung über MSF setzte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 15. Juni 2005 einen Schlusspunkt für die Germanicum-Treuhandertätigkeit. Die Aufgabe als Treuhandkommanditist darf seitdem nicht mehr ausgeübt werden.

Konsequent verfügte die Bonner Finanzaufsicht das Ende des Geschäftszweiges der Germanicum Beteiligungstreuhand GmbH, München, (Germanicum) für die Tätigkeit des MSF als Treuhandkommanditist. Die Abwicklungsverfügung wurde von der Behörde gleichzeitig mit der Anordnung gegen die MSF ausgesprochen.

Die Untersagung bei der Germanicum erstreckt sich ausdrücklich auf die Tätigkeit als Treuhandkommanditistin für MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG (MSF). Deshalb darf die Germanicum seitdem kein Geld von Anlegern für MSF mehr annehmen.

Auch für dieses Unternehmen wurde – wie seinerzeit bei MSF – RA Georg Henningsmeier, Hamburg, mit der Aufgabe als Abwickler betraut; ihm wurde auch die alleinige Verfügungsgewalt über das Konto 1288933 bei der Commerzbank AG in München gegeben; der bisherige Geschäftsführer v. Waldthausen kann insoweit nicht mitbestimmen. Was der Abwickler auf dem Bankkonto noch vorgefunden hat, ist bislang hier nicht bekannt.

Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Abwicklerbestellung vom 15. Juni 2005

26. Oktober 2005 (HG)